

GR Martina KAUFMANN, MMSc B.A.

17.12.2015

A N T R A G

Betreff: Ausdehnung der Hilfstätigkeiten von Asylwerbern auf kirchliche und karikative Einrichtungen

Eines der vielen Probleme des Massenzustromes an Asylsuchenden, ist deren Unterbeschäftigung während der Wartezeit auf ihren Bescheid.

Dies ist sowohl für den Staat Österreich als auch für die Ansuchenden von Nachteil. Der Staat verzichtet damit einerseits auf eine Vielzahl arbeitswilliger und unterbeschäftigter Menschen, andererseits wirkt Österreich auf außenstehende wie ein Paradies, in welchem man Leistung in Form der Grundversorgung erhält, ohne dafür etwas leisten zu müssen - oder zu dürfen.

Für Außenstehende ist es schwer nachzuvollziehen, dass eine riesige Menge an körperlich gesunden und arbeitswilligen Menschen in Lagern sitzt und keinen Beitrag leisten darf. Beschäftigung ist ein zentraler Bestandteil einer gelungenen Integration!

Die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG zwischen den Ländern und dem Bund regelt die Kompetenzbereiche. Insbesondere definiert sie in ihrem Artikel 6, welche Dinge von der Grundversorgung erfasst sind. Auf Bundesebene ist dies in § 7 Grundversorgungsgesetz geregelt und ähnelt mit wenigen Ausnahmen.

Asylwerber dürfen zurzeit in der Steiermark gemäß § 4 Abs. 6 Stmk. BetreuungsgG nur für „Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen“ oder „gemeinnützige Hilfstätigkeiten für das Land oder eine Gemeinde“ herangezogen werden. Außerdem dürfen sie gemäß § 4 Abs. 7 Stmk. BetreuungsgG diese Tätigkeiten auch nur ausüben, wenn sie „von Dritten betreut werden“.

Ein erster Schritt wäre die Ausdehnung auf kirchliche und karikative Einrichtungen. Dies wäre eine Möglichkeit diesen Einrichtungen Helfer zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig eine große Chance Asylwerber in unsere Gesellschaft zu integrieren und Ihnen unsere Werte näher zu bringen. Auch der Unterbeschäftigung könnte damit entgegengewirkt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, an das Land Steiermark bzw. den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzliche Möglichkeit dafür zu schaffen, die Hilfstätigkeiten von Asylwerbern auf kirchliche und karikative Einrichtungen zu erweitern.